

# VERGÜTUNGSSÄTZE

Kurzzeitpflege ab 01.02.2024

Pflegegrad	Anteil Pflegekasse bei max. Tagen	Pflegebedingte Aufwendungen *	Eigenanteil	Tagessatz
<b>KZP / KZP + VP</b>				
Pflegegrad 1	Nicht über Kasse (privat)	175,40 €	95,22 €	270,62 €
Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5	(10 / 19 Tage)	175,40 €	95,22 €	270,62 €

\* einschließlich der Ausbildungsumlage für das Jahr 2024 = 0,17 €

## Zusammensetzung des Eigenanteils

Unterkunft	31,96 €
Verpflegung	26,14 €
Investitionskosten	37,12 €
	95,22 €

**Der Kassenanteil für die Kurzzeitpflege beträgt 1.774,00 € für die pflegebedingten Aufwendungen. Wenn die Kurzzeitpflege mit der Verhinderungspflege 1.612,00 € kombiniert wird (insgesamt 8 Wochen), erhöht sich der Kassenanteil auf 3.386,00 €.**

Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 können für die Finanzierung von Pflegesachleistungen, der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege den sogenannten Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € pro Monat nützen. Monatlich nicht verbrauchte Beträge können innerhalb eines Kalenderjahres angespart und bis zum 30. Juni des Folgejahres verbraucht werden.

**Bei Pflegegrad 1 rechnet das Heim den Tagessatz privat ab. Diese Rechnung kann bei der Pflegekasse eingereicht werden, damit der Feriengast den Kassenanteil ausbezahlt bekommt.**